

Information Nr. 9/2017 für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Inhalt

■ Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder	1
■ Aktueller Stand zum Außengelände des Kindertreffs Mobile Arbeit Friedrichstadt (Adlergasse 2) 1	
■ Bericht zum Elterngeld (Onlineterminvergabe, Bearbeitungszeiten).....	2
■ Bearbeitungszeiten	2
■ Onlineterminvergabe.....	2
■ Vorschläge für Jugendhilfepreis EMIL gesucht	3
■ Neues Unterhaltsvorschussgesetz	3
■ Etablierung von Schulsozialarbeit an der Schule am Leubnitzbach (Schule für Erziehungshilfe).....	4
■ Situationseinschätzung AG Streetwork zum Thema bettelnde Kinder.....	5
■ U18-Wahlen	6
■ Save the Date – Jugendkonferenz.....	6
■ Auswertung der Jugendbefragung	7
■ Veranstaltungsreihe „Virtuelle Lebenswelten in der Jugendarbeit“	7

Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Aktueller Stand zum Außengelände des Kindertreffs Mobile Arbeit Friedrichstadt (Adlergasse 2)

- 1. Wie verläuft die Suche nach einer geeigneten Freifläche? Wird nur in der Friedrichstadt gesucht oder auch in anderen Stadtteilen? Gibt es bereits eine Auswahl von Geländen, die in Frage kämen?**

Die Suche nach einer geeigneten Fläche wird vom Träger der Mobilen Jugendarbeit Friedrichstadt (MAF), der Outlaw gGmbH, durchgeführt. Es gab Gespräche mit dem Stadtplanungsamt, dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung und den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Stadtteiljugendarbeit. Vier Grundstücke wurden favorisiert – ohne ein konkretes Ergebnis. Gesucht wird in der Friedrichstadt, da der Träger ein Leistungsanbieter ist, der passgenau in dem Stadtraum verortet wurde. Im Stadtteil ist es aktuell nicht möglich, ein adäquates Grundstück zur langfristigen Nutzung bzw. zur Miete zu bekommen, da die (geplante) Bebauung des Stadtteils voranschreitet und Freiflächen immer mehr schwinden. Es wird auch aus dem Stadtteilentwicklungskonzept des ESF – Soziale Stadtentwicklung deutlich, dass die Friedrichstadt bezüglich der Frei- und Spielflächen Nachholbedarf hat. Insofern steht der aktuelle Rückbau auf dem Gelände der MAF sehr im Fokus der Bürgerinnen und Bürger. Unabhängig von der rechtlichen Situation und der Tatsache, dass der perspektivische Wegfall bekannt war, entfacht die Veränderung Befürchtungen, denen nun konstruktiv begegnet werden muss.

Mit Unterstützung des Jugend- und des Stadtplanungsamtes sind Gespräche mit einem Investor geplant, auf dessen Grundstücken neben Wohnungen und Gewerbeeinheiten auch eine offen zugängliche Freifläche entstehen soll.

Der Träger beräumt derzeit das Außengelände hinter der Adlergasse 2, welches er als Freifläche bis 30. Juni 2017 nutzt/genutzt hat. Alle Spielmaterialien und das sozialpädagogische Zubehör sind in einem Container verstaut. Dieser soll auf eine Lücke gegenüber der Adlergasse 2 gestellt werden, wenn die Bautätigkeiten beginnen sollten. Die MAF wird ihr Konzept den neuen Bedingungen entsprechend gestalten und den mobilen Anteil der Arbeit erhöhen.

2. Wird auch nach neuen Räumlichkeiten gesucht oder sollen die Räume in der Adlergasse 2 weiter genutzt werden?

Aktuell werden die Räumlichkeiten der Adlergasse weitergenutzt und Freiflächen im Umfeld mit einbezogen. Ob ein Umzug innerhalb des Stadtraumes denkbar ist, hängt von den Objekten ab, die auf dem Markt sind. Das Angebot der MAF hat sich kontinuierlich in Richtung des offenen Treffs entwickelt. Aufgrund mangelnder Frei- und Spielflächen in der Friedrichstadt und des vermehrten Zuzugs (junger) Familien in das Stadtgebiet wurde die MAF zum zentralen Anlaufpunkt. Die MAF nutzt nunmehr seit fast 20 Jahren die umliegenden Grundstücke, die sich immer im Fremdbesitz befanden und mehrfach weiterverkauft wurden. Die Gelände wurden vor zwei Jahren nach Verhandlung mit dem derzeitigen Eigentümer noch erweitert. Dass es sich dabei nur um eine Interimslösung handelt, war von Anfang an bekannt. Die Bebauungspläne für die Grundstücke waren transparent.

Bericht zum Elterngeld (Onlineterminvergabe, Bearbeitungszeiten)

Bearbeitungszeiten

Im ersten Halbjahr 2017 betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Elterngeld:

Ø Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
46 Tage	51 Tage	47 Tage	43 Tage	44 Tage	41 Tage	49 Tage

Onlineterminvergabe

Ziel der Einführung des elektronischen Systems zur Terminvergabe ist es, die Kontakte des Sachgebietes Elterngeld/Erziehungsgeld mit Bürgerinnen und Bürgern überwiegend über vereinbarte Termine stattfinden zu lassen, damit sollen die Servicequalität verbessert und die Wartezeiten reduziert werden.

Am 15. Mai 2017 begann die Einführungs- und Testphase. Das Angebot wurde zunächst auf nur einen Beratungsplatz beschränkt. An dem zweiten Beratungsplatz wurden weiterhin die Bürgerinnen und Bürger ohne Termin bedient.

Nach zwei Monaten kann festgestellt werden, dass das Angebot zur individuellen Terminvereinbarung (Onlineterminvergabe) sehr gut angenommen wird, das Feedback der Bürgerinnen und Bürger ist durchweg positiv. Zur Sicherung und Verbesserung der zur Publikumssteuerung eingeleiteten Maßnahmen ist das Angebot jedoch dringend auf einen zweiten Beratungsplatz auszuweiten. Hierfür ist das Kontingent für die im Voraus buchbare Anzahl der Termine zu verdoppeln.

Um weiterhin Bürgerinnen und Bürger ohne Termin bedienen zu können und für die „Laufkundschaft“ lange Wartezeiten zu vermeiden, sollen mit der Erweiterung des elektronischen Reservierungssystems auf einen zweiten Beratungsplatz die Sprechzeiten perspektivisch wie folgt gestaltet werden:

Dienstag	8 bis 12 Uhr	2 Beratungsplätze ohne Termin für die „Laufkundschaft“
	14 bis 18 Uhr	2 Beratungsplätze nur mit Terminvergabe, keine „Laufkundschaft“
Donnerstag	8 bis 12 Uhr	2 Beratungsplätze nur mit Terminvergabe, keine „Laufkundschaft“
	14 bis 18 Uhr	2 Beratungsplätze nur mit Terminvergabe, keine „Laufkundschaft“

Soweit das Kontingent der buchbaren Termine nicht kurzfristig erweitert werden kann, muss dieses Dienstleistungsangebot eingestellt werden.

Vorschläge für Jugendhilfepreis EMIL gesucht

Bis zum 29. September 2017 nimmt das Jugendamt Dresden Vorschläge für den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL entgegen. Schulen, Initiativen, Einrichtungen und Vereine sind aufgerufen, sich für den EMIL zu bewerben. Wer Projekte betreut, zum Beispiel aus den Bereichen Jugendschutz, Kriminalprävention, Bürgerinitiativen/ehrenamtliche Arbeit, Schulsozialarbeit/Unterstützung schulischer Projekte, sinnvolle Freizeitgestaltung in Gemeinschaft und Vereinen, Resozialisierung/Arbeit mit Straffälligen, und sie für preiswürdig hält, kann diese vorschlagen.

In Dresden gibt es eine große Anzahl aktiver Menschen, die sich für ein lebenswertes Umfeld und gelebtes Miteinander einsetzen. Sie zeigen auch im kriminalpräventiven Bereich zahlreiche Initiativen, Anstrengungen und eine hohe Einsatzbereitschaft. Dieses Engagement soll mit dem kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL gewürdigt und finanziell unterstützt werden.

Die Landeshauptstadt Dresden und die Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden schreiben den mit 3 000 Euro dotierten Preis gemeinsam aus. Die Preisverleihung und Würdigung der Preisträger erfolgt am 1. Dezember 2017 beim diesjährigen Dresdner Gesprächskreis Jugend und Justiz in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Die Bewerbungen beziehungsweise Vorschläge sind unter dem Stichwort „EMIL 2017“ an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Sachgebiet Jugendgerichtshilfe, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden zu senden. Für Nachfragen steht Frau Warnstedt von der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes unter der Rufnummer (03 51) 4 88 75 21 oder per E-Mail unter KWarnstedt@dresden.de zur Verfügung.

Neues Unterhaltsvorschussgesetz

Die gesetzliche Änderung zur Ausweitung des Unterhaltsvorschusses ist noch nicht in Kraft getreten. Unabhängig davon wird die Änderung rückwirkend ab 1. Juli 2017 gelten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden haben bereits ab Mitte Juni Anträge für Unterhaltsvorschuss entgegen genommen.

Anspruchsberechtigte Alleinerziehende, die ab dem 1. Juli 2017 Unterhaltsvorschuss in Anspruch nehmen möchten, müssten bis zum 31. Juli 2017 einen Antrag stellen. Mit Stand 26. Juli 2017 wurden bereits 1.728 Anträge eingereicht.

Der Personalbestand im Unterhaltsvorschuss ist bisher noch nicht erhöht worden. In nächster Zeit wird das Sachgebiet 5 SB-Stellen besetzen. Diese Neuzugänge kommen zwischen dem 15. August 2017 und 1. Oktober 2017.

Etablierung von Schulsozialarbeit an der Schule am Leubnitzbach (Schule für Erziehungshilfe)

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0318/17 vom 18. Mai 2017 enthielt im letzten Punkt den Auftrag an die Verwaltung, den Jugendhilfeausschuss darüber zu informieren, wie in der Schule für Erziehungshilfe (SfE) „Am Leubnitzbach“ gelingende Schulsozialarbeit etabliert werden kann.

Am 1. Juni 2017 und während eines Folgetermins am 12. Juni 2017 erörterten Vertreter/-innen verschiedener Institutionen im Rahmen eines Fachgesprächs in der SfE das Thema Etablierung von Schulsozialarbeit an dieser Schule. Anwesend waren Vertreter/-innen der Schule, des Jugendamtes, des Jugendhilfeausschusses, der Sächsischen Bildungsagentur, der AG Jugendhilfe & Schule und des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Gemeinsam wurde erörtert, wie die aktuelle Situation an der Schule sich aus den Perspektiven der verschiedenen Professionen darstellt, an welcher Stelle Schulsozialarbeit hilfreich sein könnte und wie aus den bisherigen Erfahrungen, insbesondere bei der Umsetzung von ESF-geförderten Angeboten zur Kompetenzentwicklung, die richtigen Schlüsse zu ziehen sind. Konkret angefragt wurde dabei auch, wie zur Flankierung von Schulsozialarbeit auch die Sächsische Bildungsagentur und das Schulverwaltungsamt mit konkreten finanziellen und personellen Ressourcen das System der SfE entlasten helfen.

Fazit war, dass Schulsozialarbeit an der SfE neben der einzelfallbezogenen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern vor allem einen konzeptionellen Beitrag insbesondere an der Schnittstelle zu den Hilfen zur Erziehung leisten sollte.

Darüber hinaus bedarf es (und dies müsste bei Veränderungen perspektivisch mit bedacht werden) einer die Lehrer entlastenden und unterstützenden Koordinierung von den Schülern, z. B. von Sozial-, Gesundheits- oder Jugendamt gewährten Hilfen.

Die Perspektive von Schulsozialarbeit ist inzwischen durch eine entsprechende Antragstellung mit Datum 8. Juni 2017 durch die Einreichenden – Herrn Güldemann, Herrn Wendt und Frau Lietzmann – möglich. Jugendhilfe könnte mit einem Angebot der Schulsozialarbeit, finanziert aus Mitteln des Landesprogramms Schulsozialarbeit, im Entwicklungsprozess an der SfE in Vorleistung gehen. Die Verwaltung empfiehlt grundsätzlich, dem Antrag zuzustimmen.

Situationseinschätzung AG Streetwork zum Thema bettelnde Kinder

Die AG Streetwork hat zu diesem Thema eine Unterarbeitsgruppe gegründet und beschäftigt sich vernetzt mit den Erfahrungen aus allen Stadträumen. Die Streetworkerinnen und Streetworker versuchen zu den Kindern und Jugendlichen Kontakt herzustellen. Aus den Stadträumen 1 Altstadt (26er-Ring, Friedrichstadt), 2 Altstadt (Johannstadt) und 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt) gibt es bisher Berichte, dass die Kontaktaufnahme von mäßigem Erfolg gekrönt war, da die Sprachbarriere eine große Rolle spielt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Streetworkangebote suchen gerade nach Zugangsmöglichkeiten zu den Kindern und Jugendlichen, welche meist von Familienmitgliedern in der Nähe beobachtet und anscheinend gesteuert werden. Ein Fachaustausch mit anderen Angeboten von Streetwork aus z. B. Frankfurt am Main ist angedacht, um von den Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen zu profitieren. Da die aufsuchende Arbeit auf freiwilliger Basis für die Jugendlichen aufgebaut ist, kann der Auftrag nur von den Kindern und Jugendlichen erfolgen. Diesen versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Angebote abzuholen, jedoch gestaltet sich dies gerade noch schwierig. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten an dem Thema und suchen Zugänge. Streetwork wird kontinuierlich durchgeführt und der Fokus auf alle Kinder und Jugendlichen in den Stadträumen gerichtet. Die Unterarbeitsgruppe hat sich am 9. Mai 2017 und am 12. Juni 2017 getroffen und bereitet gerade einen interdisziplinären Termin vor, der am 7. August 2017 von 14 Uhr bis 18 Uhr stattfinden soll. Dieser wird moderiert und beschäftigt sich mit den Themen: Wie ist der aktuelle Stand? Wer ist dafür verantwortlich? Wie gehen wir damit um?

Eingeladen sind unter anderem

- die Wohnungslosennotfallhilfe (Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.),
- die Heilsarmee Neustadt,
- alle Übergangswohnheime (Sozialamt, SG Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten),
- das Ordnungsamt (Altstadt, Neustadt, Plauen),
- das Nachtcafé,
- die Bürgerpolizei,
- der Ausländerrat Dresden e. V.,
- der Kinder- und Jugendhilferechtsverein,
- der Vorsitzende des Sinti-und-Roma-Vereins aus Leipzig,
- die Evangelische Hochschule,
- die Treberhilfe Dresden e. V.,
- das Jugendamt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Sachbearbeiterin Migranten/Internationale Jugendarbeit, den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Stadtteiljugendarbeit für die Stadträume 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14, die Koordinatorin für das Netzwerk Kinderschutz und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bleiben vernetzt zu diesem Thema aktiv.

U18-Wahlen

U18-Wahlen werden seit dem ersten Mal im Jahr 1996 immer neun Tage vor einem offiziellen Wahltermin abgehalten. Zur Bundestagswahl, Europawahl, Landtagswahlen etc. rücken politische Zukunftsdiskussionen ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Das beschäftigt auch Kinder und Jugendliche, sie stellen sich Fragen und äußern politische Wünsche. An diesem Punkt setzt U18 an:

Mit der Anmeldung eines Wahllokals beginnen Kinder und Jugendliche die Vorbereitungen auf ihre eigene Wahl. Ihre selbstbestimmte Meinungsbildung, die Auseinandersetzung mit dem politischen System und Beantwortung ihrer Fragen sind Herzstück des Projekts U18. Eigene Themen und Prioritäten werden erkannt und untereinander diskutiert. Parteiprogramme werden hinterfragt und verglichen, so dass eine Wahlentscheidung getroffen werden kann.

Je nach Altersgruppe, verfügbaren Ressourcen und Engagement werden Aktionen und Events durchgeführt, mit denen die U18-Wählerinnen und U18-Wähler auch lokale Politikerinnen und Politiker erreichen. So kann U18 im Optimalfall in beide Richtungen wirken: junge Menschen beschäftigen sich mit Politik – und bringen junge Themen in die Politik ein!

Am U18-Wahltag sind die Wahllokale bis 18 Uhr geöffnet. Die Ergebnisse werden in eine Software eingegeben und gesammelt veröffentlicht.

Mitmachen können ausnahmslos ALLE Minderjährigen, die sich in Deutschland aufhalten. U18-Wahllokale sollten offen und frei zugänglich sein; im Prinzip können sie überall eingerichtet werden, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

Organisiert und getragen wird die U18-Initiative vom Deutschen Kinderhilfswerk, dem Deutschen Bundesjugendring, den Landesjugendringen, vielen Jugendverbänden und dem Berliner U18-Netzwerk. Gefördert wird U18 zur Bundestagswahl 2017 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Bundeszentrale für Politische Bildung.

Unterstützt werden Wahllokale von ihren jeweiligen Koordinierungsstellen. In Sachsen koordiniert die Sächsische Landjugend die U18-Wahl. Innerhalb der Stadt Dresden ist der Stadtjugendring Dresden e. V. die Koordinierungsstelle für die einzelnen Wahllokale.

Mehr Informationen zum Thema gibt es unter www.u18.org

Save the Date – Jugendkonferenz

Am 25. Oktober 2017 findet die Jugendkonferenz zum Thema „Von der Idee zur Umsetzung – Chancen und Herausforderungen des JugendberatungsCenters in der Landeshauptstadt Dresden“ statt. Die Konferenz wird in rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit durch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Dresden organisiert.

Das Thema richtet sich an Fachkräfte der Jugendhilfe, Akteurinnen und Akteure im Übergang Schule/Beruf sowie ausgewählte Eltern-, Schülerinnen- und Schülervertretungen.

Die Jugendkonferenz wird in diesem Jahr zwei große Programmpunkte beinhalten:

- Zu Beginn werden in Fachvorträgen der Stand der Einführung von Jugendberufsagenturen in Sachsen, das Konzept des Dresdner Modells sowie bundesweite Erfahrungen für die Wirksamkeit von Jugendberufsagenturen vorgestellt.
- In der anschließenden Arbeitsphase wird im Rahmen eines World-Cafés in Austausch getreten, um Impulse u. a. für das adäquate Erreichen junger Menschen zu setzen und Kooperationen weiterzuentwickeln.

Die Einladung mit den Details zur Veranstaltung wird im September veröffentlicht.

Auswertung der Jugendbefragung

Die schriftliche Auswertung der in 2016 durchgeführten Jugendbefragung ist unter folgendem Link verfügbar:

https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/Auswertung_Jugendbefragung_2016.pdf

In der Arbeitsgruppe Beteiligung, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger und des öffentlichen Trägers, werden im August 2017 erste Ableitungen daraus erarbeitet.

Veranstaltungsreihe „Virtuelle Lebenswelten in der Jugendarbeit“

Im Herbst 2017 (genaue Termine sind dem Flyer zu entnehmen) findet, organisiert durch eine Kooperation zwischen der Evangelischen Hochschule Dresden, der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Landeshauptstadt Dresden, eine Veranstaltungsreihe „Virtuelle Lebenswelten in der Jugendarbeit“ statt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind herzlich eingeladen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Alle weiteren Informationen finden Sie unter

http://www.fachkraefteportal.info/media/tyfd13668-a2e925b9328fbaf699bf5d434f7ce1e8/Flyer_Virtuelle_Realitaet_2017_06_22.pdf

Lippmann
komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder, Jugend und Familie